

N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER: 3.3.1. + 3.3.2. - öffentlich

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung, STV/021/ XIII
Sitzung am	: 16.12.2025
Sitzungsort	: Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt – und Live-Stream-Übertragung unter www.norderstedt.de/digitalesitzung
Sitzungsbeginn	: 19:00
	Sitzungsende : 20:20

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführung	: gez.	Corinna Thode

2
TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 16.12.2025

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Petra Müller-Schönemann

Teilnehmende

Mario Beck

Gunnar Becker

Arne - Michael Berg

Ingrid Betzner-Lunding

Christine Bilger

ab 19:16 Uhr

Thorsten Borchers

Sven-Hilmer Brauer

Joachim Brunkhorst

Wilfried Büchner

Susan de Vrée

Hansjörg Doblinger

Dietrich Drescher

Sabine Fahl

Katrin Fedrowitz

Felix Frahm

Sonja Gebert

Marc-Christopher Giese

Julia Glagau

Peter Goetzke

Patrick Grabowski

Cedric Gräper

Doris Grote

Daniel Hagemann

Stefanie Hahn

Gabriele Heyer

Volker Holdt

Achim Jansen

Florian Jobst

Lasse Jürs

Dagmar Kähler-von der Mühlen

Lars Krückmann

Hans-Jürgen Kruse

Mascha Kühl

Martina Leverenz

Angela Löw-Krückmann

Arne Lunding

Tobias Mährlein

Uwe Matthes

Kathrin Meyer

Andreas Münster
Dr. Norbert Pranzas
Nicole Rackwitz
Reimer Rathje
Michael Reimers
Margrit Riede
Denise Schloo
Tobias Schloo
Wolfgang Schmidt
Levke Steinhau
Doris Vorpahl
Friedhelm Voß
Kornelia Wangelin
Ruth Weidler
Michael Wiedemann

ab 19:05 Uhr

Verwaltung

Maximilian Bosdorf
Claudia Brandtner
Nina Fischer
Christoph Heinemann
Thorsten Kühl
Dr. Christoph Magazowski
Vera Meifort
Jens Rapude
Kathrin Rösel
Katrin Schmieder
Fabian Schüttler
Stefanie Seltrecht
Bernd-Olaf Struppek

Dorthe Tetau
Corinna Thode
Ronny Zeller

Leitung Fachbereich 422
Kommissarische Leitung Amt 13
Kommissarische Leitung Amt 14
Leitung Fachbereich 201
Kommissarische Leitung Amt 70
Erster Stadtrat
Fachbereich 410
Leitung Amt 20
Zweite Stadträtin
Oberbürgermeisterin
Dezernat I
Fachbereich 701
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing
Fachbereich 201
Fachbereich 134, Protokoll
Leitung Fachbereich 131

sonstige

Joachim Braun
Arne Mietzner
Nico Schellmann

Seniorenbeirat
Stadtwerke Norderstedt, Werkleitung
Stadtwerke Norderstedt, Werkleitung

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Miriam Raad
Sven Wendorf

4
VERZEICHNIS DER
TAGEORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 16.12.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.11.2025

TOP 4 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 5 :

Berichte der Oberbürgermeisterin

TOP 5.1 :

Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Einwohnerfrage zum Thema "Hundesteuer"

TOP 5.2 :

Bericht Frau Schmieder zum Status der Haushaltsberatungen

TOP 6 :

Einwohnerfragestunde Teil 1

TOP 7 : A 25/0656

Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2025

TOP 8 : A 25/0659

Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2025

TOP 9 : B 25/0340

**Grundsatzbeschluss geförderter Wohnungsbau
hier: Anpassung an die veränderte Förderkulisse**

TOP 10 : B 25/0646

Wahl eines Kinder- und Jugendbeirates gem. § 3 Abs. 1 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt

TOP 11 : B 25/0545

Straßenreinigung Hier: Erlass einer 18. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

TOP 12 : B 25/0624

Abfallwirtschaft Hier: Gebührenbedarfsrechnung für 2026/2027

TOP 13 : B 25/0580

Schmutzwasserbeseitigung Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2026

TOP 14 : B 25/0581/1

Bestattungswesen; hier: Gebührenbedarfsberechnung für 2026

TOP 15 : B 25/0448

**Rahmenplan „Grüne Heyde“ Norderstedt – „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“ Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebeit Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) abschließender Beschluss**

TOP 16 : B 25/0557

**Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt „Eckbebauung Ohechaussee/ Ochsenzoller Straße“, Gebiet: nördl. Ohechaussee, südl. Ochsenzoller Straße, östl. Ahornallee
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

TOP 17 : B 25/0574

Bebauungsplan Nr. 347 Norderstedt „Aurikelstieg / Langer Kamp“, Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

TOP 18 : B 25/0615/1

**Umwandlung eines Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Lawaetzstraße
Hier: Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)"**

TOP 19 : B 25/0616/1

**Umwandlung eines Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße
Hier: Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)"**

TOP 20 : B 25/0618/1

**Sanierung der Stehtribüne auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße
Hier: Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)"**

TOP 21 : B 25/0598

Differenzierte Hebesätze für die Grundsteuer B

TOP 22 : B 25/0606

Wirtschaftsplan – 1. Nachtrag zum Erfolgsplan 2025

TOP 23 : B 25/0607

Wirtschaftsplan 2026 der Stadtwerke Norderstedt

TOP 24 : B 25/0639/1

Gründung der WTNET Open Access GmbH

TOP 25 : B 25/0642
4. Nachtragshaushaltssatzung 2025

TOP 26 :
Einwohnerfragestunde Teil 2

7
T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 16.12.2025

Öffentliche Sitzung

**TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Müller-Schönemann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 53 Mitgliedern fest.

Es wird in einer Schweigeminute an den verstorbenen ehemaligen Stadtvertreter Herrn Manfred Limbacher gedacht.

**TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Frau Schmieder zieht den TOP 9 verwaltungsseitig zurück, da die Vorberatung im Fachausschuss noch nicht abgeschlossen ist.
Es liegen keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte vor.

Abstimmung über die so geänderte, gesamte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	12	9	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 53 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 3:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.11.2025**

Frau Müller-Schönemann teilt mit, dass in der letzten Sitzung keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

**TOP 4:
Berichte der Stadtpräsidentin**

Frau Müller-Schönemann lädt gemeinsam mit Frau Schmieder zum Neujahrsempfang am 18. Januar 2026 im Kulturwerk am See ein (**Anlage 1 zur Niederschrift**).

**TOP 5:
Berichte der Oberbürgermeisterin**

**TOP 5.1:
Bericht Frau Schmieder - Beantwortung der Einwohnerfrage zum Thema
"Hundesteuer"**

Frau Wangelin nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Schmieder gibt die Beantwortung der Einwohnerfrage aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 18.11.2025 zum Thema „Hundesteuer“ als **Anlage 2 zur Niederschrift** zu Protokoll.

**TOP 5.2:
Bericht Frau Schmieder zum Status der Haushaltsberatungen**

Der Bericht von Frau Schmieder zum Status der Haushaltsberatungen wird als **Anlage 3 zur Niederschrift** zu Protokoll gegeben.

Frau Bilger nimmt ab 19:16 Uhr an der Sitzung teil.

**TOP 6:
Einwohnerfragestunde Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 7: A 25/0656
Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2025**

Beschluss

Kulturausschuss:

Abberufung als bürgerliches Mitglied: Tobias Claßen

Abberufung als stellv. Mitglied: Tobias Mährlein

Neubenennung als Mitglied: Tobias Mährlein

Neubenennung als stellv. bürgerliches Mitglied: Florian Meyer

Ausschuss für Schule und Sport:

Abberufung als stellv. bürgerliches Mitglied: Sönke Frischmuth

Neubenennung als stellv. bürgerliches Mitglied: Florian Meyer

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr:

Neubenennung als stellv. bürgerliches Mitglied: Sönke Frischmuth

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 55 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: A 25/0659

Antrag zur Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2025

Die Umbesetzungen für den Eingabenausschuss werden zurückgezogen.

Beschluss**Kulturausschuss**

Abberufung:	Susanne Rummel	stellv. Bürgerl. Mitglied
Neubenennung:	Nils Rypina	stellv. Bürgerl. Mitglied

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 55 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 25/0340

**Grundsatzbeschluss geförderter Wohnungsbau
hier: Anpassung an die veränderte Förderkulisse**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

TOP 10: B 25/0646

Wahl eines Kinder- und Jugendbeirates gem. § 3 Abs. 1 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung folgende Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt:

Wahl KJB 2025	Stimmen gesamt	Prozent	Rang
Ilse, Noah	886	6,80%	1
Yu, Julina	684	5,25%	2
Göpfert, Runa Grace	655	5,03%	3
Amiri, Mohammad Amir	466	3,58%	4
Gustmann, Nele	442	3,39%	5
Youssef, Fady	439	3,37%	6
Klingenbergs, Melina	433	3,33%	7
Grote, Nicolai	430	3,30%	8
Kaltwasser, Klara	426	3,27%	9
Wang, Luca	409	3,14%	10
Naseeri, Aiesha	400	3,07%	11
Öz, Nazli Hilal	392	3,01%	12
Weber, Lea- Sophie	368	2,83%	13

	10		
Al-Bathigi, Amr	361	2,77%	14
Panisch, Zoe	358	2,75%	15
Stammermann, Marie	357	2,74%	16
Celik, Melek	348	2,67%	17
Din, Anmol	313	2,40%	18
Faleh, Saifeddin	313	2,40%	19
Collier, Céline	291	2,24%	20
Schenk, Esra	277	2,13%	21
Stimmen ungültig	21	0,16%	
Stimmen gesamt	13020		
Stimmenzettel	2225	32,07%	

Die Stadtvertretung wählt nach § 40 Abs. 3 Gemeindeordnung folgende Mitglieder auf die Nachrückliste für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Norderstedt:

22. Vierus, Tita Valérie
23. Albasha, Adham
24. Almohamad, Motaz
25. Celik, Eda
26. Vögele, Victoria
27. Ebert, Vanessa
28. Lange, Rabia Marie
29. Plaschna, Eva Christine
30. Gevorgjan, Elmira
31. Koudougou, Frieda
32. Shatshnaider, Alexander
33. Zamnius, Daria
34. Jakob, Madeleine
35. Oparin, Alexandra
36. Deveci, Feyza Imran
37. Vagedes, Julia

Lilli Mundt ist noch vor Ende der Wahl nach Hamburg umgezogen, daher ist eine Kandidatur laut Satzung nicht möglich. Esra Schenk rückt daher auf den 21. Platz vor.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 55 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 25/0545

Straßenreinigung Hier: Erlass einer 18. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

Beschluss:

Die 18. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage B 25/0545 beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 55 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 25/0624

Abfallwirtschaft Hier: Gebührenbedarfsrechnung für 2026/2027

Herr Frahm beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten. Die Sitzung wird von 19:43 Uhr bis 19:48 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

- 1) Die Gebühren für die Leistungen der Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt werden ab dem 01.01.2026 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage B 25/0624 festgesetzt.
- 2) Die 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage B 25/0624 beschlossen.
- 3) Die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Annahme von Abfällen auf dem Wertstoffhof Friedrich-Ebert-Straße 76 in Norderstedt (Wertstoffhofgebührensatzung) der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage B 25/0624 beschlossen.

Trotz dieser Anhebungen bietet die Stadt Norderstedt weiterhin ein sehr umfangreiches Servicepaket rund um die Abfallsammlung, -verwertung und -beseitigung mit vielen nicht gesondert gebührenpflichtigen Leistungen zu (im Vergleich zu anderen entsorgungspflichtigen Körperschaften) sehr günstigen Gebühren an.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17		10	7	4	3	1
Nein:		13					
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 42 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 13: B 25/0580**Schmutzwasserbeseitigung Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2026****Beschluss:**

- a) Die Schmutzwassergebühr 2026 beträgt 2,62 Euro pro m³ Schmutzwasser.
- b) Die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung) unter Berücksichtigung der ersten bis vierten Nachtragssatzung wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage B 25/0580 erlassen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 55 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 14: B 25/0581/1**Bestattungswesen; hier: Gebührenbedarfsberechnung für 2026****Beschluss:**

- 1) Die Gebühren für die Leistungen im Bestattungswesen in der Stadt Norderstedt werden ab dem 01.01.2026 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage B25/0581/1 festgesetzt.
- 2) Die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage B 25/0581/1 beschlossen.
- 3) Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage B 25/0581/1 beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 55 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 15: B 25/0448

Rahmenplan „Grüne Heyde“ Norderstedt – „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“ Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegeiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) abschließender Beschluss

Beschluss:**a) Entscheidung über die Ergebnisse der Beteiligung**

Die Ergebnisse der Beteiligung werden gebilligt. Die Ergebnisse sind den tabellarischen Vermerken der Verwaltung in den Anlagen 3, 5 und 8 zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die während der Veröffentlichung Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) abschließender Beschluss

Der städtebauliche Rahmenplan „Grüne Heyde“ Norderstedt – „Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde“ (Anlagen 9) in der Fassung vom 17. November 2025 und der Bericht zum Rahmenplan (Anlage 10) in der Fassung vom November 2025 werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, Bebauungsplanverfahren zur Umsetzung der Planung einzuleiten. Das Gestaltungshandbuch zum Rahmenplan Grüne Heyde in Norderstedt (Anlage 11) in der Fassung vom Mai 2025 wird gebilligt.

Der Beschluss des Rahmenplans durch die Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 57;

davon anwesend: 55; Ja-Stimmen: 47; Nein-Stimmen: 8; Stimmenenthaltung: 0.

Abstimmung über a) + b):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7			
Nein:					4	3	1
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 47 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 16: B 25/0557

Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt „Eckbebauung Ohechaussee/ Ochsenzoller Straße“, Gebiet: nördl. Ohechausee, südl. Ochsenzoller Straße, östl. Ahornallee

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 2) werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (*mit der laufenden Nummer der Anlage 3*)

berücksichtigt

1.2, 3.2, 3.3, 7.2, 8.2, 9.2, 10.7, 10.11

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

2.2,

zur Kenntnis genommen

1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1, 7.3, 8.1, 9.1, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.8, 10.9, 10.10, 10.12, 10.13, 10.14, 10.15, 10.16, 11.1,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 3 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahmen der Beiräte

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Beiräte (Anlage 4) werden analog § 4 Abs. 2 BauGB (*mit der laufenden Nummer der Anlage 5*)

berücksichtigt

1.1

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Beiräte wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 5 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Anlage 6) werden analog § 3 Abs. 2 BauGB (*mit der laufenden Nummer der Anlage 7*)

berücksichtigt

1.1, 1.2,

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

1.3, 2.2, 2.3

zur Kenntnis genommen

2.1,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 7 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan Nr. 343 Norderstedt „Eckbebauung Ohechaussee/ Ochsenzoller Straße“, für das Gebiet: nördl. Ohechaussee, südl. Ochsenzoller Straße, östl. Ahornallee, bestehend aus Teil A - Planzeichnung (Anlage 8) und Teil B - Text (Anlage 9), als Satzung beschlossen.

Die Begründung (Anlage 10) wird gebilligt. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 57.;

davon anwesend: 55; Ja-Stimmen: 51; Nein-Stimmen: 4; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung über a) + b):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7		3	1
Nein:					4		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 51 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 17: B 25/0574

Bebauungsplan Nr. 347 Norderstedt „Aurikelstieg / Langer Kamp“, Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 2) werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (*mit der laufenden Nummer der Anlage 3*)

berücksichtigt

2.2, 4.3, 8.9

teilweise berücksichtigt

8.13

nicht berücksichtigt

1.2, 6.1

zur Kenntnis genommen

1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 4.2, 5.1, 6.2, 7.1-7.6, 8.1-8.8, 8.10-8.12, 8.14-8.18

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 3 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Anlage 4) werden analog § 3 Abs. 2 BauGB (*mit der laufenden Nummer der Anlage 5*)

berücksichtigt

1.6, 2.4, 2.6, 3.5

teilweise berücksichtigt

1.9, 3.6, 3.7

nicht berücksichtigt

1.10, 3.4

zur Kenntnis genommen

1.1-1.5, 1.7, 1.8, 1.11, 1.12, 2.1-2.3, 2.5, 3.1-3.3, 4.1, 4.2

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage 5 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan Nr. 347 Norderstedt „Aurikelstieg / Langer Kamp“, für das Gebiet: südlich und östlich Aurikelstieg, westlich Langer Kamp, nördlich Bogenstraße, bestehend aus Teil A - Planzeichnung (Anlage 6) und Teil B - Text (Anlage 7), als Satzung beschlossen.

Die Begründung (Anlage 8) wird gebilligt. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 57;

davon anwesend: 55; Ja-Stimmen: 55; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung über a) + b):

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 55 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 18: B 25/0615/1

Umwandlung eines Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Lawaetzstraße

Hier: Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)"

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass

1. die Verwaltung beauftragt wird, einen Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ zum Zweck der Umwandlung des Naturrasen-Großspielfeldes auf der Sportanlage Lawaetzstraße in einen Kunstrasenplatz zu stellen und hierbei für dieses Projekt eine Projektskizze im Rahmen des Bundesprogramms fristgerecht über das Förderportal easy-Online einzureichen und alle hierfür erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten.
2. die erforderlichen Mittel für Planung und Bau der Maßnahme in Höhe von ca. 1.460.500 EUR für den Haushalt 2026/2027 einzuplanen sind.
3. die Verwaltung beauftragt wird, ergänzende Kreisförderungen zu beantragen.
4. der Ausschuss für Schule und Sport über den Förderantrag, den Zuwendungsbescheid, ggf. erforderliche Anpassungen des Projektumfangs sowie über den Fortgang des Bauvorhabens laufend zu informieren ist.
5. die Umsetzung der Maßnahme ausschließlich nach positivem Förderbescheid erfolgt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 55 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 19: B 25/0616/1

Umwandlung eines Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße

Hier: Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)"

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass

1. die Verwaltung beauftragt wird, einen Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ zum Zweck der Umwandlung des Naturrasen-Großspielfeldes auf der Sportanlage Poppenbütteler Straße in einen Kunstrasenplatz zu stellen und hierbei für dieses Projekt eine Projektskizze im Rahmen des Bundesprogramms fristgerecht über das Förderportal easy-Online einzureichen und alle hierfür erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten.
2. die erforderlichen Mittel für Planung und Bau der Maßnahme in Höhe von ca. 1.460.500 EUR für den Haushalt 2026/2027 einzuplanen sind.
3. die Verwaltung beauftragt wird, ergänzende Kreisförderungen zu beantragen.
4. der Ausschuss für Schule und Sport über den Förderantrag, den Zuwendungsbescheid, ggf. erforderliche Anpassungen des Projektumfangs sowie über den Fortgang des Bauvorhabens laufend zu informieren ist.
5. die Umsetzung der Maßnahme ausschließlich nach positivem Förderbescheid erfolgt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 55 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 20: B 25/0618/1

Sanierung der Stehtribüne auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße

Hier: Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)"

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass

1. die Verwaltung beauftragt wird, einen Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ zum Zweck eines Ersatzneubaus der Stehtribüne (Gegengerade) im Edmund-Plambeck Stadion auf der Sportanlage Ochsenzoller Straße zu stellen und hierbei für dieses Projekt eine Projektskizze im Rahmen des Bundesprogramms fristgerecht über das Förderportal easy-Online einzureichen und alle hierfür erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten.
2. die erforderlichen Mittel für Planung und Bau der Maßnahme in Höhe von ca. 2.200.000 EUR für den Haushalt 2026/2027 einzuplanen sind.
3. die Verwaltung beauftragt wird, ergänzende Kreisförderungen zu beantragen.
4. der Ausschuss für Schule und Sport über den Förderantrag, den Zuwendungsbescheid, ggf. erforderliche Anpassungen des Projektumfangs sowie über den Fortgang des Bauvorhabens laufend zu informieren ist.
5. die Umsetzung der Maßnahme ausschließlich nach positivem Förderbescheid erfolgt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13		7	4	2	1
Nein:			10				
Enthaltung:						1	
Befangen:							

Bei 44 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 21: B 25/0598

Differenzierte Hebesätze für die Grundsteuer B

Beschluss:

Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden für die Erhebung der Grundsteuer B aus Gründen der Veranlagungsgerechtigkeit differenzierte Hebesätze beschlossen.

Die Differenzierung liegt in der Nutzung der jeweiligen Grundstücke. Zum einen gibt es die Wohngrundstücke und zum anderen die Nichtwohngroundstücke.

Der Hebesatz für die Wohngrundstücke wird auf **370 %** festgesetzt.

Der Hebesatz für Nichtwohngroundstücke wird auf **650 %** festgesetzt.

Die Hebesätze werden in die Haushaltssatzung des Haushaltes 2026/2027 aufgenommen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 55 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 22: B 25/0606
Wirtschaftsplan – 1. Nachtrag zum Erfolgsplan 2025

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 16.12.2025 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 fest:

1. Es werden	EUR	EUR	EUR	EUR
im Erfolgsplan	erhöht um	vermindert um	von	auf
die Erträge	12.850.000	173.490.000	160.640.000	
die Aufwendungen	11.700.000	168.310.000	156.610.000	
der Jahresgewinn	1.150.000	5.180.000	4.030.000	
der Jahresverlust	0	0	0	0

festgesetzt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 55 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 23: B 25/0607
Wirtschaftsplan 2026 der Stadtwerke Norderstedt

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 16.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 fest:

1. Es betragen	EUR	EUR
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge	157.450.000	
die Aufwendungen	156.440.000	
der Jahresgewinn	1.010.000	
der Jahresverlust	0	
1.2 im Vermögensplan		
die Einnahmen	60.650.000	
die Ausgaben	60.650.000	

2. Es werden neu festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf	22.230.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	15.000.000

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN- FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 55 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 24: B 25/0639/1
Gründung der WTNET Open Access GmbH

Beschluss:

Die Stadt Norderstedt weist den Vertreter des Gesellschafters der wilhelm.tel GmbH an, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

Die wilhelm.tel GmbH gründet die WTNET Open Access GmbH nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten „Gesellschaftsvertrag der WTNET Open Access GmbH“ und beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil von 25.000,- Euro an der Gesellschaft.‘

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN- FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 55 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 25: B 25/0642

4. Nachtragshaushaltssatzung 2025**Beschluss:**

Die nachfolgende 4. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wird beschlossen:

**4. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2025 folgende 4. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 erlassen:

§ 1

Mit dem 4. Nachtragshaushalt werden festgesetzt:

im Haushaltsjahr 2025				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	6.337.500		437.101.600	443.439.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.565.300		447.233.500	452.798.800
Jahresüberschuss		0	0	0
Jahresfehlbetrag		772.200	10.131.900	9.359.700
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		772.200	10.131.900	9.359.700
Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		0	0	0

im Haushaltsjahr 2025				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	6.337.500		413.647.000	419.984.500

laufender Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.565.300		409.104.300	414.669.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		10.000.000	76.029.700	66.029.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		8.900.000	96.393.100	87.493.100

§ 2

Es werden mit dem 4. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

Im Haushalt Jahr **2025**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	58.353.800 EUR	48.353.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	215.493.900 EUR	215.893.900 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.447,33	1.447,33

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN- FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	17	13	10	7	4	3	1
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 55 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 26: Einwohnerfragestunde Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.